

Wir bitten, die mit \*GPD gekennzeichneten Artikel durch die Pressewart der Tageszeitungen zu veröffentlichen.

\*GPD. Unsere Blumen und die Mode.

Die Sammlung von Gedanken und Gesetzen, die wir Mode nennen, die einander immer wieder bald verdrängen, bald ergänzen und...

für Handel u. Gewerbe vom 6. 2. 1926 (IV 1782) wesentlich gefördert worden. Nach den angestellten Ermittlungen ist die Getreideerzeugung zu Handwerkskammerbeiträgen höher mit unternehmerischer Binderei ausgestatteten Gartenbauern...

Aus den Parlamenten.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt am 11. März 1926:

Brauchen wir fremdes Obst und Gemüse? Auf die Anfrage wegen der heimische Produktion schädigender Einfuhr von Obst, Gemüse und Blumen aus südlichen Ländern...

Nach mir sind der Ansicht, daß in Anbetracht der positiven Handelsbilanz die Einfuhr von Gemüse und Obst aus dem Ausland...

Zeitgebot.

Nicht nur im Interesse des Ausflüßes unseres Berufes müssen wir lernen, auch zu führen, wie, wieviele zu lang und die Gegenwart zu schärfer Kontrolle unseres Geschäftsganges!

Buchführung

ist das dringende Gebot der Not.

Fragelasten.

Frage 29. Berufsgenossenschaft. Ich lieh im Laufe des Sommers ein Geschäftshaus erbauen. Die Ablich, wußten die Grundmauern nicht von der ausführenden Firma, sondern durch mich hergestellt werden.

Antwort. Gemäß § 916 der R.O. gelten als Teile des landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes laufende Ausbesserungen an Gebäuden, die zum Betriebe der Landwirtschaft dienen.

Frage 30. Eintragungslasten der Aufwertungshypothek. Wie trägt die Kosten der Eintragung des Aufwertungsbetrages? R. O. in 2.

Antwort: Soweit hier überhaupt Kosten entstehen, ist nach Artikel 120 der Durchführungsverordnung vom 29. November 1925 zum Aufwertungsgesetz der Eigentümer des Grundstückes zur Tragung verpflichtet.

Frage 31. Rücktritt vom Vertrag. Wie muß ich mich verhalten, wenn ich infolge Verzuges des Vertragspartners vom Vertrag zurücktreten will?

Antwort: Zum Zweck der Schaffung klarer Verhältnisse bei unipunktlicher Vertragserfüllung bestimmt der § 326 B.O.B., daß bei einem gegenseitigen Vertrage der Vertragszweck Teil dem anderen, der sich in Verzug befindet, eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen kann.

Bücherchau.

Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik. Von Dr. Axel Schindler, Leiter der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsverband. Berlin 1926. Preis 2,50 M. broschiert.

Die heutige Agrarwirtschaft ist eine Rentabilitätskrise. An Forderungen und Vorurteilen zu ihrer Behebung fehlt es nicht. Neben polit. und handelspolitischen Mitteln wird die Erhöhung des Erzeugerpreises durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher verlangt.

Der Verfasser obiger Broschüre — Dr. Schindler — äußert zu dem in Frage stehenden Problem der Preisbesserung etwa folgende Beobachtungen: Die Ergebnisse, daß der landwirtschaftliche Erzeuger nicht den wahren, ihm zustehenden und möglichen Preis erhält, beruht auf der Tatsache, daß er mangels Einblick in die jeweilige Marktlage und die sie bedingenden Faktoren dem Käufer, d. h. dem Händler stets unterlegen ist.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Hauptgeschäftsstelle ist in der Lage, über nachfolgende Firmen gegen Berechnung von Gebühren Auskunft zu erteilen:

- 267 Daniel Kiehl, Panlinenau bei Potsdam.
268 Klement Knapus, Landeshofgärtner, Lomniz, P. Schöffelsh, Dr. Rosenbergl, D.-E.
269 Edward Eimering, Gartenbau und Gartengestaltung, Seehausen b. Oranienburg, Luisenstr. 16.
270 H. Stengel, Schwab. Gmünd.

Arthur Passauer, Weisnau. Wie wir hören, soll sich die Firma unter Geschäftsaufsicht gestellt haben. Sie beschäftigt einen Bergleut auf festgelegter Grundlage herbeizuführen: 10% am 1. Juni, 20% am 15. Oktober, 20% am 1. Januar 1927, so daß ihm 60% und die Jinsen erhalten werden sollen.

Dr. Reichmann, Bärzel 1. Thür. Wie wir hören, übersteigen die Vermögenswerte der unter-

ten will. Nur bei bestimmter Verneuerung der Vertragserfüllung (nicht bei Differenzen) erkräftigt sich das Sagen einer Verzugsfrist zum Zweck des Rücktritts oder zum Zwecke der Erhebung von Schadenersatzansprüchen. Erklärt der Schuldner, daß er nicht zahlen kann oder aus bestimmten Gründen jetzt nicht zur Lieferung in der Lage ist, so liegt eine bestimmte Verzugsfrist noch nicht vor.

Frage 32. Höhe des Zwischensines. Ich will eine kleine Hypothek vorzeitig zurückzahlen unter Abzug des in der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz gesetzlich festgelegten Zwischensines von 9 Prozent. Der Gläubiger will nur 8 Prozent gestatten lassen, da der Reichskreditkassensatz insofern auch ermäßigt worden ist.

Antwort: Die Ansicht des Gläubigers ist nicht richtig; denn ein direkter Zusammenhang zwischen dem abgangsfähigen Zwischensins und dem Reichskreditkassensatz ist gesetzlich nicht festgelegt. Der in der Durchführungsverordnung festgelegte Satz von 9 Prozent ist vielmehr unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzverhältnisse, insbesondere auf dem Gebiete des Realcredit, bestimmt worden.

Frage 33. Auswertung von Angelegenheiten. Ich habe mehrere langjährige Angelegenheiten, die nach den Fristenabläufen her Teilbetriebe ihrer Schlichter in Betriebe haben stehen lassen. Besondere Kündigungstermine waren nicht vereinbart. Wie hoch sind diese auszuwerten?

Antwort: Die Einlagen gelten als Vermögensanlagen und werden unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse der Parteien bis zu 25 Prozent des Gesamtbetrages aufgewertet. Trägt sich eine Einigung über die Auswertung nicht erzielen, dann sind die erachtlichen Verhältnisse zur Festlegung derselben zuständig, sofern nicht die Zukunftsstelle der Aufwertungsstelle vereinbart wird.

Der von der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus veranstaltete

Frühgemüsebau-Lehrgang in Gorgast

ist auf die Zeit vom Montag, den 22. März, bis Mittwoch, den 24. März,

festgelegt. Beginn vormittags 10 Uhr. 1. Tag. 22. März 1926.

Vormittags 10-1 Uhr:

- a) Die Bedeutung des Frühgemüsebaues unter Glas und gegenwärtiger Stand desselben in Brandenburg. Redner: Gartenbau-direktor Grobden, Allansow.
b) Vorbedingungen und Rentabilitätsausichten des Frühgemüsebaues unter Glas. Redner: Gartenbaudirektor Grobden, Allansow.
c) Welche Kultureinrichtungen sind erforderlich, wie ist deren Bau? (Mit Kostenanschlägen.) Redner: Dr. Kramers, Betriebsleiter der Frühgemüsebaugesellschaft in Gorgast.

Nachmittags: Besichtigung des Gorgaster Betriebes und Aussprache. 2. Tag. 23. März 1926.

- a) Welche Gemüsearten und Sorten kommen für den Brandenburgischen Frühgemüsebau in erster Linie in Frage? Redner: Gartenbaudirektor Grobden, Allansow.
b) Welche Bodenverhältnisse sind erforderlich? Vorbereitung und Bearbeitung des Bodens einschließlich Düngung. Redner: Dr. Kramers, Gorgast.
c) Samenbeschaffung, Aussaat und Pflanzenanzucht. Redner: Dr. Kramers, Gorgast.

Nachmittags: Besichtigung von Frühgemüsebaueinrichtungen in Gorgast und Mantschow. — Aussprache. 3. Tag. 24. März 1926.

- a) Die Kultur der einzelnen Gemüse unter den verschiedenen Voraussetzungen. (Frühsalat, Kalthaus, Warmhaus.) Redner: Dr. Kramers, Gorgast.
b) Abwägungen beim Frühgemüsebau (mit Lichtbildern). Redner: Dr. Ebert, Berlin.
c) Krankheiten und Schädlinge des Gemüsebaues unter besonderer Berücksichtigung des Gemüsebaues unter Glas. Redner: Prof. Dr. Ludwig, Berlin-Dahlem.

Nachmittags: Aussprache. Die Teilnehmergebühr beträgt 30 M. einischl. Mittagessen, jedoch ohne Übernachtung. Die Teilnehmerzahl wird auf etwa 40 Personen beschränkt.

Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang müssen bis zum 16. März bei der Landwirtschaftskammer (Berlin RB 40, Kronprinzenufer 4-6) eingegangen sein, damit rechtzeitig für Unterkunft gesorgt werden kann. Die Beiträge finden statt im Lokal „Schwäbischer Rißke“, Gorgast, wo sich auch die bereits am Sonntag, den 21. März, eintreffenden Teilnehmer zum Begrüßungsabend zusammensindern.

Die Arbeit beruht auf persönlichen Studien der amerikanischen Verhältnisse durch den Verfasser; sie gibt eine Fülle von Anregungen und ist in sich schließend durchgeführt. Auf das Problem selbst wird in der „Gartenbauwirtschaft“ noch weiterhin eingegangen sein. Welche Wichtigkeit wir grundsätzlich der Frage seit langem zuwenden, geht bereits aus unserer früheren Stellungnahme zu dem Aufsatz „Einblick in Nr. 15 der „Gartenbauwirtschaft““ hervor.

„Der Blumen- und Pflanzenbau“ Heft 6 vom 18. März 1926 enthält u. a. folgende beachtenswerte Aufsätze:

- Neue Edelrosen. Von R. Schmidt, Erfurt.
Die Frühkultur von Lathyrus odoratus. Von H. Treibels, Krefeld-Eim.
Einiges über Remonantrosen. Von W. Krellmer, Gaimersheim.
Neue Geranienorten. Von S. Siegen, Rem. Uim.
Über säuglichen Schwam im Garten. Von R. Rohr, Hamburg.
Errichtung eines Dachgartens.
Ein zerlegbarer Pflanzkasten. Von L. Lorenz, Bergisch-Neubach.
Schuldrosen. Von H. Springer, Muffen.
Eine interessante Beobachtung der Wirkung von Torfauf auf das Wurzelwachstum. Von Lochner, Mittenberg.
Primula veris elatior grandiflora als Topfpflanze. Von H. Alvinger, Walsingen.
Anthemis nobilis f. rosea. Von C. Kapp, Talschloß.
Die Befämpfung der Rindermaden. Von C. Gaupp, Berlin-Charlottenburg.
Krankheitserscheinungen bei Primula obconica. Von C. Arens, Ronsdorf.
Erica cranes alba und var. rosea. Von D. Wlenker, Reilinghausen.
Kleine Mitteilungen.
Fragekasten.
Bücherbesprechung.
Persönliches.
Aus unseren Zeitschriften.

Bezugspreis monatlich 1.— Mark; Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen. Für Mitglieder des Reichsverbandes ermäßigter Bezugspreis jährlich 8.— Mark; Einzelnummern 0,30 Mark. Bezugsanmeldung an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin RB 40.

Schriftleitung: R. Bachmann, Berlin. Verantwortlich für den wirtschaftspolitischen Teil: R. Bachmann, Berlin; für die Sonderbeilagen: R. Eisevert, Berlin; für die Kartographien: C. G. Schmidt, Berlin. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin CB 48.

Druck: Gedz. Kadzski, Berlin CB 48.